



II - Stadtentwässerung
III - Finanzservice

Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung für Sanierung Mischwasserkanal Hochstraße (östlicher Abschnitt)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	13.09.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- 1.) Die außerplanmäßige Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 216.726,31 € im Finanzplan 2016 bei der Investitionsmaßnahme 5.100.243.700.500 / "5. BA Hochstraße Ost" wird im Rahmen einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW genehmigt. Die notwendige Deckung dieser Überschreitung erfolgt über Wenigerauszahlungen in Höhe von 163.077,09 € beim Planansatz 5.100.255.700.300 / „Kanalumverlegung Biesenbach,, und in Höhe von 53.649,22 € beim Planansatz 5.100.235.700.400 / „Transportsammler Klaswipper,,.
- 2.) Dieser Beschluss ergeht als Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW, die gemäß Satz 3 dem Rat zur nächsten Sitzung am 28.09.2016 zur Genehmigung vorgelegt wird.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Begründung

Demografische Auswirkungen: keine

Begründung:

Unter Tagesordnungspunkt 2.3.1 dieser Sitzung wird die am 02.08.2016 durch den Bürgermeister, bzw. seinen Vertreter, und einem Ausschussmitglied getroffene dringliche Entscheidung über die Auftragsvergabe für die Sanierung des östlichen Abschnitts des Mischwasserkanals Hochstraße dem Haupt- und Finanzausschuss zur Genehmigung vorgelegt (§ 60 Absatz 2 Gemeindeordnung / GO).

Die Mittelbereitstellung für die Beauftragung muss aus zeitlichen Gründen ebenfalls im Rahmen einer dringlichen Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO erfolgen, hier durch den Haupt- und Finanzausschuss für den Stadtrat, der regulär erst am 28.09.2016 wieder tagt.

Die Kanalbaumaßnahme Hochstraße, in Begleitung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt, ist im westlichen Abschnitt (Kölner-Tor-Platz bis Einmündung Schützenstraße) vorzeitig fertig gestellt, so dass die erst für 2017 eingeplante Kanalsanierung im weiteren Bauabschnitt bis zur Einmündung Klosterstraße auf 2016 vorgezogen werden kann.

Über die 2017 bereit gestellten Haushaltsmittel kann derzeit nur mittels einer Verpflichtungsermächtigung verfügt werden, die jedoch lediglich zu Auftragsvergaben, nicht aber zum Ausgleich von Baurechnungen berechtigt. Von daher werden die nach Verbleib der Restmittel aus dem westlichen Bauabschnitt noch notwendigen Mittel außerplanmäßig bereitgestellt. Zur Deckung können die im Beschluss dargestellten Maßnahmen dienen, die im laufenden Haushaltsjahr nicht zur Umsetzung gelangen.